

**Status: öffentlich**

Amt: Kämmerei

**TOP: Kommunales Förderprogramm der Stadt Rosenfeld für Abbruchmaßnahmen im Innenbereich – Fortführung des Förderprogrammes**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.12.2020	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Die Stadt Rosenfeld unterstützt derzeit mit zwei kommunalen Förderprogrammen die Familien und Grundstückseigentümer von Rosenfeld.

Im Rahmen des kommunalen Wohnungsbauförderprogrammes werden Familien beim Neubau oder Erwerb von Immobilien finanziell unterstützt.

Zum 01.01.2017 wurde ein zusätzliches Förderprogramm für Abbruchmaßnahmen im Innenbereich erlassen. Es wurde zunächst bis zum 31.12.2020 befristet. Die Hauptziele dieses Förderprogrammes sind vor allem die Stärkung des Innenbereichs durch den Abriss langjähriger Leerstände von älteren und baufälligen Wohnhäusern, wobei besonderes Augenmerk auf die Baureifmachung von Grundstücken gelegt wird. Außerdem soll gleichzeitig der Ausweis neuer Wohnbauflächen im Außenbereich durch die qualitative Aufwertung und Belebung der Ortskerne reduziert werden.

Gemäß der Förderrichtlinie muss das betreffende Hauptgebäude mindestens 70 Jahre alt sein. Die Höhe der Förderung beträgt 20% der Abbruch- und Entsorgungskosten, jedoch maximal 15.000 EUR.

Seit dem Erlass der Förderrichtlinie zum 01.01.2017 wurden insgesamt neun Anträge eingereicht. Davon kamen bereits sechs Abbruchmaßnahmen mit einer Fördersumme von insgesamt 36.405,20 EUR zur Auszahlung. Eine Abbruchmaßnahme wurde vor wenigen Tagen begonnen. Zwei Anträge konnten aufgrund einer ELR-Förderung nicht bewilligt werden, da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

Die genannten städtebaulichen Probleme im Innenbereich und die Förderziele sind in der Stadt nach wie vor aktuell. Daher wird vorgeschlagen, die Geltungsdauer des Förderprogrammes um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2021 werden für das Wohnbauförderprogramm und das Förderprogramm für Abbruchmaßnahmen im Innenbereich insgesamt 150.000 EUR zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Fortführung des Förderprogrammes für Abbruchmaßnahmen im Innenbereich bis zum 31.12.2023 wird zugestimmt.

**Anlagen:**

Förderrichtlinie